

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag,
31.08.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	072/2023
HFA Nr.	5/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

bis TOP 19 tw.

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

ab TOP 9 tw.

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

bis TOP 19

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

bis TOP 10

stv. Mitglieder

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

ab TOP 9 tw. bis TOP 11 tw.

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Obladen, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 49 vom 01.06.2023	
4	Prüfung, Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Bornheim	380/2023-8
5	Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss für das Jahr 2022	315/2023-2
6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023	375/2023-2
7	Kommunaler Finanzausgleich 2024 (GFG 2024) und Altschuldenlösung	384/2023-2
8	Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim	422/2023-2
9	Neubau Hallenfreizeitbad	140/2023-6
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023 betr. Einführung eines organisationseinheiten-bezogenen Budgetsystems	374/2023-2
11	Antrag der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Prüfantrag zur Bereitstellung eines Grundstückes für einen privaten Investor zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens im Bornheimer Norden	392/2023-7
12	Große Anfrage der UWG/Forum Fraktion vom 21.07.2023 betr. Auswirkungen der geplanten Änderungen der haushalterischen Belastung durch Corona und den Ukraine-Krieg durch die Landesregierung NRW	457/2023-2
13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, öffentl.)	397/2023-1
14	Mitteilung betr. Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023/2024	415/2023-2
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	483/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
19 „Nutzungsüberlassung von einer Fläche in der Gemarkung Merten“,
Vorlage-Nr. 567/2023-6,
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 19 nach Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 19 - 23 zu neuen TOP 20 - 24.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seite 14

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 49 vom 01.06.2023	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 49/2023 vom 01.06.202 keine Einwände.

4	Prüfung, Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Bornheim	380/2023-8
----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
 1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis.
 2. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest.
 3. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 7.003.612,88 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

5	Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss für das Jahr 2022	315/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und beschließt die Befreiung der Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird kein Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht erstellt.

- Einstimmig -

6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023	375/2023-2
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister zieht Ziffer a) des Beschlussentwurfs zurück und vertagt ihn in eine der nächsten Sitzungen.

Herr Cugaly sagt auf Anregung des AM Hanft zu, im AK Finanzen transparent zu berichten, und der Bürgermeister sagt zu, darüber im interfraktionellen Gespräch zu berichten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppen 1.03.01 Grundschulen und 1.03.05 Sonderschulen in Höhe von 77.000 EUR
- b) Produktgruppe 1.01.12 TUI in Höhe von 60.000 €

- Einstimmig -

7	Kommunaler Finanzausgleich 2024 (GFG 2024) und Altschuldenlösung	384/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim	422/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende „Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim“:

**Satzung
über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der
Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot
sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim
vom09.2023**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW S. 233) folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim beschlossen:

**§ 1
Steuergegenstand**

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Bornheim veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen;
2. das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in den in Nr. 1 genannten Einrichtungen sowie in Bordellen, Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen oder an sonstigen Orten.

**§ 2
Steuerschuldner/in**

- (1) Steuerschuldner/in ist der/die Unternehmer/in der Veranstaltung (Veranstaltende/r). In den Fällen des § 1 Nr. 1 ist derjenige/diejenige Veranstaltende/r, der/die Verfügungsgewalt über die Veranstaltungsfläche hat.
- (2) Als Unternehmer/in (Mitunternehmer/in) der Veranstaltung gilt auch der/die Inhaber/in der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er/sie im Rahmen der Veranstaltung Speisen und/oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

**§ 3
Besteuerung nach der Größe des genutzten Raumes**

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 ist die Pauschsteuer nach der Größe des genutzten Raumes zu erheben. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer/innen bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, der Ränge, Logen oder Wandelgängen, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen.

Die Stadt Bornheim kann den Steuerbetrag mit dem/der Veranstaltenden vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist. Dieses ist z.B. dann der Fall, wenn mehrere vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche stattfinden.

- (2) Die Pauschsteuer beträgt je Veranstaltungstag und jede angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 4,00 Euro.
- (3) Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 4 Prostitution

- (1) Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 6,00 Euro pro Veranstaltungstag.
- (2) Die Abrechnung der Veranstaltungstage nach Absatz 1 sowie die Selbstberechnung der Steuer sind der Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim bis zum 15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung, -erklärung) zu erklären.
- (3) Der/die Steuerschuldner/in ist verpflichtet, die errechnete Steuer bis zum 20. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats an die Stadtkasse Bornheim zu entrichten. Die Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid und steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn die/der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

§ 5 Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1-2 sind spätestens 3 Werktage vor deren Beginn bei der Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung unverzüglich, spätestens an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstaltenden am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens 3 Werktage vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Zur Anmeldung sind alle in § 2 genannten Personen verpflichtet.

- (4) Die Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim ist berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Die Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Pauschsteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.
- (3) Die Vergnügungssteuer, die bei Veranstaltungen für zurückliegende Zeiträume durch Steuerbescheid festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der/die Veranstaltende gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der/die Steuerschuldner/in die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8

Steueraufsicht

Der/die Veranstaltende und der/die Eigentümer/in, der/die Vermieter/in, der/die Besitzer/in oder der/die sonstige Inhaber/in der benutzten Räume sind verpflichtet, den/die Beauftragte/n der Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer als Veranstaltende/r vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
- a) § 4 Abs. 2: Abgabe der Steuererklärung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck
 - b) § 5 Abs. 1 und 2: Anmeldung der Veranstaltung sowie umgehende Anzeige von Änderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken
 - c) § 8 Einlass in die Veranstaltungsräume zwecks Nachprüfung der Erklärungen

und zur Feststellung des Steuertatbestandes.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 Kommunalabgabengesetz über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

- Einstimmig -

9	Neubau Hallenfreizeitbad	140/2023-6
----------	---------------------------------	-------------------

AM Koch beantragt die Ziffern getrennt abstimmen zu lassen.

Die SPD-Fraktion beantragt in der Ratssitzung eine Prognose zu unterbreiten, was das auf die kommunalen Steuern für Auswirkungen hat, insbesondere auf die Grundsteuer B.

Der Bürgermeister sagt auf Anregung der SPD-Fraktion zu, bis zur Ratssitzung eine Prognose zu unterbreiten, welche Auswirkungen dieses Projekt auf die kommunalen Steuern hat, insbesondere auf die Grundsteuer B.

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen

1. den Passus in der Klammer im Beschlussentwurf zu Ziffer 1 zu streichen.
2. mit Errichtung des neuen HfzB die Sauna nicht fortzuführen.
3. Ziffer 4 zu wie folgt zu erweitern:
Unter Klärung der rechtlichen Voraussetzungen.
Der Bürgermeister sagt zu, dass dies selbstverständlich sei.
4. den Beschlussentwurf um folgenden Punkt zu erweitern:
Der HFA beauftragt die Verwaltung eine regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Planungs- und Baufortschritt vorzunehmen.

Die CDU-Fraktion beantragt Ziffer 10 wie folgt zu ändern

Die Verwaltung zu beauftragen, die Politik regelmäßig zu informieren und einzubinden.

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragt Ziffer 10 des Antrages der CDU-Fraktion noch zu erweitern, dass im SKEA und HFA eine Berichterstattung erfolgt.

Der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen im Sachverhalt Punkt 2. „Schwimmbadkonzeption“ die Ziffern 1 b und 2 aus dem Sachverhalt (Hindernisparcour und Kletterwand) zu streichen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

06 Stimmen für den Antrag (B90/Grüne tw., UWG tw., Schumacher)

15 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, FDP, ABB, Lehmann, BM)

02 Stimmenthaltungen (B90/Grüne tw., UWG tw.)

abgelehnt.

AM Schmitz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte

Der Geschäftsordnungsantrag des AM Schmitz wird mit einem Stimmenverhältnis von

10 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Grüne tw., ABB, Lehmann)

11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne tw., UWG, FDP, Schumacher, BM)
abgelehnt.

AM Vieritz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Der Geschäftsordnungsantrag des AM Vieritz wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Über die Anträge der UWG-Fraktion

1. die Verwaltung zu beauftragen die Konzeption des Neubaus des HfZB analog des Hallenbads Königswinter, Leichlingen oder ähnlichen vorzunehmen und von bereits schon vorhandenen Bauplänen zu profitieren.
2. die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob die Sanierung des Freibades zurückgestellt werden kann, um ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt die Planung wieder aufnehmen zu können, sofern die finanzielle Situation dies zulässt.
wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den Neubau des Hallenfreizeitbades in der Ausprägung der Workshopvariante - jedoch mit nur einem Hubboden zu verwirklichen,
2. das Freibad unter Halbierung der Wasserfläche des Nichtschwimmerbeckens zu sanieren,
3. die Sauna mit Errichtung des neuen Schwimmbades nicht weiter fortzuführen,
4. die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Realisierung von Flächen für ein Fitnessstudio unter Minimierung eines eigenen betriebswirtschaftlichen Risikos zu prüfen und ggfls. rechtzeitig im Planungsprozess einen Beschlussentwurf zu erarbeiten, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Baukostenzuschusses und einer Belegungssicherheit.
5. die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Projektcontrollings die Entwicklung der Baukosten zu überwachen und mögliche Einsparungen fortlaufend in den Blick zu nehmen,
6. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Gesamtplanung das Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Betriebskostensituation zu verfolgen,
7. die Verwaltung zu beauftragen, als nächsten Schritt die Projektsteuerung für das Projekt Schwimmbad Neubau europaweit auszuschreiben,
8. spätestens nach Errichtung des neuen Hallen- und Freizeitbades das bisherige Hallenbad zurückzubauen,
9. einen Zuwendungsantrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen und die finanziellen Eigenanteile für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen.

10. die Verwaltung zu beauftragen, die Politik regelmäßig im SKEA und HFA zu unterrichten und zu beteiligen.
11. die Verwaltung zu beauftragen, eine regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Planungs- und Baufortschritt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

- 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Lehmann, BM)
 4 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, ABB, Schumacher)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

- 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Lehmann, BM)
 4 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, ABB, Schumacher)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann, BM)
 1 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
 1 Stimmenthaltung (Schumacher)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4

- 14 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, FDP, ABB, Lehmann, BM)
 8 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, B90/Grüne, Schumacher)
 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5 und 6

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 7

- 22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, ABB, Lehmann, BM)
 1 Stimme gegen den Beschluss (Schumacher)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 8

- 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, Lehmann, BM)
 1 Stimme gegen den Beschluss (Schumacher)
 1 Stimmenthaltung (ABB)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 9

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 10

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 11

-Einstimmig-

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023 betr. Einführung eines organisationseinheiten-bezogenen Budgetsystems	374/2023-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, konzeptionelle Vorschläge zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Haushaltbudgetsystematik zu erarbeiten und Möglichkeiten zur zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung aufzuzeigen.

- Einstimmig -

11	Antrag der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Prüfantrag zur Bereitstellung eines Grundstückes für einen privaten Investor zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens im Bornheimer Norden	392/2023-7
----	---	-------------------

Der Bürgermeister bittet im Beschlussentwurf die Firma Ezzys zu streichen, um hier die Neutralität der Vorlage zu wahren.

Die UWG-Fraktion stellt folgenden Erweiterungsantrag:

1. Die Verwaltung prüft, inwieweit sie einem Interessenten im Bornheimer Norden ein Grundstück in der Größe von ca. 600-1200 qm zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens im Bereich der neu zu errichteten Heinrich-Böll-Gesamtschule zur Verfügung stellen kann. Die Größe variiert aufgrund zu klärender (ggfls. vorhandener) Parkplatzkapazitäten.
2. Sollte an dieser Stelle kein Grundstück zur Verfügung stehen, prüft die Verwaltung, eventuell unter Einbeziehung der WFG und/ oder anderen privaten, öffentlichen und kirchlichen Grundstückseigentümern, ob es an anderer Stelle im Bornheimer Norden ein geeignetes Grundstück gibt, welches den Anforderungen entsprechen würde.
3. Sollten mehrere Interessenten, Vereine und/ oder Investoren Interesse an diesem Grundstück zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens bekunden, sollen in einem weiteren Verfahren durch Verwaltung und Politik Kriterien zur Vergabe erarbeitet werden.

Nach der Diskussion zieht die UWG-Fraktion ihren Erweiterungsantrag Ziffer 3 zurück.

Über den Antrag des AM Schumacher

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel der Erlangung eines Marktüberblicks hinsichtlich der potenziellen Interessenten zur Verwirklichung eines Lehrschwimmbeckens.
 2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, dem Haupt- und Finanzausschuss nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens über die Ergebnisse (über die Interessenten und deren Konzepte) zu berichten.
- wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Die Verwaltung prüft, inwieweit sie einem Interessenten im Bornheimer Norden ein Grundstück in der Größe von ca. 600-1200 qm zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens im Bereich der neu zu errichteten Heinrich-Böll-Gesamtschule zur Verfügung stellen kann. Die Größe variiert aufgrund zu klärender (ggfls. vorhandener) Parkplatzkapazitäten.

2. Sollte an dieser Stelle kein Grundstück zur Verfügung stehen, prüft die Verwaltung, eventuell unter Einbeziehung der WFG und/ oder anderen privaten, öffentlichen und kirchlichen Grundstückseigentümern, ob es an anderer Stelle im Bornheimer Norden ein geeignetes Grundstück gibt, welches den Anforderungen entsprechen würde.

-Einstimmig-
bei 2 Stimmenthaltungen (Lehmann, Schumacher)

12	Große Anfrage der UWG/Forum Fraktion vom 21.07.2023 betr. Auswirkungen der geplanten Änderungen der haushalterischen Belastung durch Corona und den Ukraine-Krieg durch die Landesregierung NRW	457/2023-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, öffentl.)	397/2023-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023/2024	415/2023-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	483/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 483/2023-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Reile
Wie viel Geld fließt aus der Feuerschutzpauschale NRW in den Haushalt der Stadt Bornheim?
Antwort:
Wird geprüft.

AM Kretschmer betr. mehrere Großeinsätze der Feuerwehr am Suti-Center bezüglich Fehlalarme, verursacht durch eine Brötchenmaschine
Wie wird die Bezahlung des Feuerwehreinsatzes geregelt, wie funktioniert das?
Antwort:
Das funktioniert. Der Kostenersatz ist in der zuletzt geänderten Satzung geregelt. Der letzte Einsatz war ein echter Einsatz und kein Fehlalarm.

AM Schumacher betr. Landschaftsschutzgebiet, Bornheim Botzdorf, zerbrochene Bank in Verlängerung des Blütenwegs, verschwundene Bank an der Stichstraße Aeltersgasse, zweite Bank Blütenweg verschwunden, Kallenbergstraße neue Bank wird nicht genutzt.

Wäre es möglich die verschwundene Bank am Blütenweg zu ersetzen bzw. die nicht genutzte Bank von der Kallenbergstraße an den Blütenweg zu versetzen, damit zeitnah eine Rast- und Verweilmöglichkeit im Landschaftsschutzgebiet wieder geschaffen werden kann?

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,
im Haushaltsjahr 2021 wurde aus dem Jahresgewinn des Wasserwerkes 350.000 Euro und aus dem Jahresgewinn des Stadtbetriebes satte 2 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich 2021 als Finanzerträge im Haushalt verbucht.

1. Wie hoch sind inzwischen, in Euro, aus dem Wirtschaftsjahr 2022 **und aus den Wirtschaftsjahren** davor die bis heute thesaurierten Gewinne der beiden vorgenannten städtischen Betriebe. Bitte aufgeschlüsselt nach Wasserwerk und Stadtbetrieb?

Zusatzfrage:

- a. Wurde die Konzessionsabgabe 2022 des Wasserwerkes ebenfalls thesauriert?

Ich bitte ebenfalls um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen per Mail. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Antwort:

Der aktuelle Stand der thesaurierten Gewinne ist in den Bilanzen zum 31.12.2022 von Wasserwerk und Stadtbetrieb Bornheim ausgewiesen.

Sie betragen:

im Wasserwerk: 2.363.088 Euro

im Stadtbetrieb: 3.190.450 Euro

Antwort auf Zusatzfrage:

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich aus Sicht des Wasserwerkes um Kosten. Diese wirken sich auf das Ergebnis aus. Thesaurierung bezeichnet den Vorgang, wenn Gewinne nicht ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben.